



SCHELHAMMER PORTFOLIO

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. April 2018 bis 31. März 2019

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Mag. Gerald Gröstenberger
Mag. Christiane Riel-Kinzer (bis 8.3.2019)
Dr. Gernot Reiter (ab 8.3.2019)

Vorstand

Mag. Dieter Rom
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter
Stefan Winkler

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2018)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- **An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:**

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2018.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2018: 36
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

| | | |
|---|------------|---------------------|
| Fixe Vergütung: | EUR | 2.676.738,99 |
| Variable Vergütung (Boni): | EUR | 790.385,90 |
| Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung): | EUR | 3.467.124,89 |

davon:

| | | |
|---|------------|---------------------|
| - Vergütung an Geschäftsleitung: | EUR | 1.082.194,06 |
| - Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung): | EUR | 432.211,45 |
| - Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte): | EUR | 117.118,69 |
| - Vergütung an sonstige Risikoträger: | EUR | 0,00 |
| - Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: | EUR | 0,00 |
| - Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: | EUR | 1.631.524,20 |
| - Angaben zu carried interests: | | Leermeldung |

- **Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:**

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der

Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 1.1.2018.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Schelhammer Portfolio, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. April 2018 bis 31. März 2019 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

| | Fondsvermögen gesamt | Ausschüttungsfonds AT0000A1V1B4 | | Thesaurierungsfonds AT0000A1V1C2 | | Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011 | Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾ |
|------------|----------------------|---|-------------------------------------|--|--------------------------------------|--|--|
| | | Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil | Ausschüttung je Ausschüttungsanteil | Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil | Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag | | |
| 31.03.2019 | 13.398.013,31 | 100,92 | 0,7000 | 100,92 | 0,0000 | 0,0257 | 1,47 |
| 31.03.2018 | 11.596.432,21 | 99,79 | 0,3359 | 99,79 | 1,4922 | 0,3359 | -0,21 |

Erster Rechnungsabschluss per 31.03.2018.

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

| | Ausschüttungs- anteil AT0000A1V1B4 | Thesaurie- rungsanteil AT0000A1V1C2 |
|---|--|---|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 99,79 | 99,79 |
| Ausschüttung am 1.6.2018 (entspricht 0,0033 Anteilen) ¹⁾ | 0,3359 | |
| Auszahlung (KESt) am 1.6.2018 (entspricht 0,0033 Anteilen) ¹⁾ | | 0,3359 |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 100,92 | 100,92 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile | 101,26 | 101,26 |
| Nettoertrag pro Anteil | 1,47 | 1,47 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr | 1,47 % | 1,47 % |

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1V1B4) am 1.06.2018 EUR 100,45; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A1V1C2) am 1.6.2018 EUR 100,45

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

| | | | |
|--|--------------|--|-------------------|
| Zinsenerträge | 150.910,50 | | |
| Dividendenerträge | 15.491,91 | | |
| Ordentliche Erträge ausländische Investmentfonds | <u>36,44</u> | | <u>166.438,85</u> |

Aufwendungen

| | | | |
|---|------------------|-------------------|--------------------|
| Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft | -131.163,47 | | |
| Abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ²⁾ | <u>33.946,09</u> | -97.217,38 | |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen | | | |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater | -3.720,00 | | |
| Wertpapierdepotgebühren | -3.366,72 | | |
| Spesen Zinsertrag | -2.699,79 | | |
| Depotbankgebühr | <u>-3.898,85</u> | <u>-13.685,36</u> | <u>-110.902,74</u> |

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **55.536,11**

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

| | | | |
|------------------------|--------------------|--|--|
| Realisierte Gewinne | 127.608,45 | | |
| derivative Instrumente | 8.107,92 | | |
| Realisierte Verluste | -62.507,00 | | |
| derivative Instrumente | <u>-134.494,99</u> | | |

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-61.285,62**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-5.749,51**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 187.533,51

Ergebnis des Rechnungsjahres **181.784,00**

c) Ertragsausgleich

| | | | |
|--|-------------------|--|--------------------------|
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres | 4.511,01 | | |
| Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge | <u>-45.136,55</u> | | |
| Ertragsausgleich | | | <u>-40.625,54</u> |

Fondsergebnis gesamt⁵⁾ **141.158,46**

²⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 126.247,89.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.092,44.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

| | | |
|---|-------------------|-----------------------------|
| Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾ | | 11.596.432,21 |
| Ausschüttung / Auszahlung | | |
| Ausschüttung am 1.6.2018 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1V1B4) | -27.384,92 | |
| Auszahlung am 1.6.2018 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1V1C2) | <u>-14.998,61</u> | |
| | | -42.383,53 |
| Ausgabe und Rücknahme von Anteilen | | |
| Ausgabe von Anteilen | 6.372.920,49 | |
| Rücknahme von Anteilen | -4.710.739,86 | |
| Ertragsausgleich | <u>40.625,54</u> | |
| | | 1.702.806,17 |
| Fondsergebnis gesamt | | <u>141.158,46</u> |
| (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt) | | |
| Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾ | | <u>13.398.013,31</u> |

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
77.492 Ausschüttungsanteile (AT0000A1V1B4) und 38.713 Thesaurierungsanteile (AT0000A1V1C2)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
47.243 Ausschüttungsanteile (AT0000A1V1B4) und 85.513 Thesaurierungsanteile (AT0000A1V1C2)

Ausschüttung (AT0000A1V1B4)

Die Ausschüttung von EUR 0,7000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 3. Juni 2019 gegen Einziehung des Ertragscheines Nr. 2 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0257 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A1V1C2)

Die Auszahlung von EUR 0,0257 je Thesaurierungsanteil wird ab 3. Juni 2019 gegen Einziehung des Ertragscheines Nr. 2 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0257 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen bis zu 1,65 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Im Euroraum wurde der Krisenmodus im abgelaufenen Berichtszeitraum beibehalten. Das tiefe Zinsniveau blieb bei 0%. Zudem wurden im März dieses Jahres Neuauflagen langfristiger Refinanzierungsgeschäfte beschlossen, um die Kreditvergabe bei Banken voranzutreiben. Von den vorsichtigen Erwägungen des letzten Jahres, in diesem Jahr Leitzinserhöhungen ins Auge zu fassen, wurde wieder abgesehen. Die Ankaufprogramme von Anleihen wurden gegen Ende letzten Jahres jedoch soweit zurückgefahren, dass keine weitere Zunahme des Ankaufvolumens mehr erfolgt. Die amerikanische FED, die ihre angekündigten vier Zinserhöhungen für das letzte Jahr durchführte und die derzeitige Bandbreite zwischen 2.25% - 2.5% festlegte, nahm mit dem neuen Jahr Abstand von weiteren Zinsanhebungsankündigungen. Gründe sind für beide Zentralbanken erwartete Schäden, die Zinserhöhungen auf die Konjunktur nehmen könnten. Auslöser war das Wirtschaftswachstum im ersten Quartal des neuen Jahres, das unter den Erwartungen blieb. Die dauerhaft hohen Zinsdifferenzen zwischen Euro- und USD-Raum hielten die Währungssicherungskosten auf einem hohen Niveau.

Aktienwerte haben im letzten Quartal des vorigen Jahres einen Einbruch erlitten. Mit dem ersten Quartal des neuen Jahres konnten die Verluste wieder ausgeglichen werden. Die Volatilität hat von einem historisch niedrigen Niveau der letzten Jahre aus wieder zugelegt.

Aktuell wird Diskussionen über das zuletzt abschwächende Wirtschaftswachstum zunehmend Aufmerksamkeit verliehen.

Als belastende Faktoren für den Kapitalmarkt war der Bereichszeitraum von dauerhaften Themen begleitet, die auch die kommende Zeit mitbestimmen werden:

- Das ungeklärte Austrittsverfahren Großbritanniens aus der Europäischen Union.
- Der Handelsstreit der USA mit China und der Europäischen Union.
- Die Haushaltsverschuldung Italiens.
- Geopolitische Spannungen besonders im mittleren Osten.

Demgegenüber zeigen die Arbeitslosenstatistiken nach wie vor hohe Beschäftigungsgrade und die Inflation zufriedenstellende Werte. Öl- und Gaspreise erlangten nach größeren Schwankungen um die Jahreswende wieder vergleichbare Werte wie zu Beginn des Berichtszeitraums. Ob eine schwindende Nachfrage der Weltwirtschaft als Normalisierung von einem hohen Niveau aus zu betrachten ist, eine weitere Bremsung des Wirtschaftswachstums bewirkt oder eine vorübergehende Episode einer anhaltend guten Weltwirtschaftslage zu sehen ist, ist gegenwärtig nicht entscheidbar.

4. Anlagepolitik

Der Schelhammer Portfolio investiert zu rund 75% in Anleihen und Anleihefonds sowie 25% in Aktien und Aktienfonds, die entsprechend ethischer bzw. nachhaltiger Kriterien ausgewählt werden. Die Portfoliostruktur wurde im Fondsgeschäftsjahr überwiegend unverändert belassen. Das Portfolio ist zu etwa 40% in Anleihen hoher (AA) bis sehr hoher (AAA) Bonität investiert. Diese Anleihen sind zu etwa 65% in EUR-denominiert. Ergänzend dazu wurden (in abnehmender Reihenfolge) Anleihen in USD, SEK, DKK und NOK investiert. Daraus entstehende Währungsrisiken werden überwiegend abgesichert. Etwa 20% des Portfolios sind in Unternehmensanleihen und Unternehmensanleihefonds investiert. Darüber hinaus bestehen Positionen im Umfang von insgesamt 10% in Anleihen mit Schwellenländerbezug und sonstigen Investment Grade Anleihen. Wandelanleihen waren im Jahresverlauf über einen Wandelanleihefonds mit durchschnittlich etwa 2,5% investiert. Die Aktienquote belief sich im Jahresverlauf überwiegend auf etwa 25%. Nach den besonders starken Kursrückgängen des Jahres 2018 wurde die Aktienquote in den ersten Wochen des Jahres sukzessive auf zuletzt 27% angehoben.

Das Portfolio erzielte in der Berichtsperiode eine Entwicklung von 1,47%. Trotz heftiger Schwankungen im Jahresverlauf konnten sowohl Aktien als auch Anleihen positive Renditebeiträge liefern. Allerdings mit großen regionalen Schwankungen. Negative Renditebeiträge lieferten insbesondere Aktien der Schwellenländer. Auch die Position in Wandelanleihen, konnte keinen positiven Renditebeitrag liefern. Der steigende US-Dollar trug positiv zum Ergebnis bei.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG | WP-NR. | WÄHRUNG | BESTAND | KÄUFE | VERKÄUFE | KURS | KURSWERT IN EUR | % ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN |
|---|--------------|---------|-------------------------|--------------------------------|------------|----------|----------------------|-----------------------------------|
| | | | 31.03.2019 STK./NOM. | ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM | ABGÄNGE | | | |
| Amtlicher Handel und organisierte Märkte | | | | | | | | |
| Obligationen | | | | | | | | |
| 1,00 Realkredit Danmark 30.12.2014-01.04.2022 | DK0009294928 | DKK | 700.000 | 0 | 0 | 103,9350 | 97.451,68 | 0,73 |
| | | | | | | | 97.451,68 | 0,73 |
| 0,00 European Investment Bank 05.11.1996-05.11.2026 | DE0001345908 | EUR | 250.000 | 0 | 0 | 98,5010 | 246.252,50 | 1,84 |
| 0,10 BRD Infl.Idx.FRN 23.03.12-15.04.23 | DE0001030542 | EUR | 360.000 | 0 | 0 | 113,5169 | 408.660,91 | 3,05 |
| 0,25 African Development Bank 24.1.2017-24.1.2024 | XS1555080198 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 101,8080 | 101.808,00 | 0,76 |
| 0,25 Bundesrepublik Deutschland 13.01.17-15.02.27 | DE0001102416 | EUR | 340.000 | 100.000 | 0 | 104,0640 | 353.817,60 | 2,64 |
| 0,25 Skandinav.Ensk. Banken 20.06.2017-20.06.2024 | XS1633824823 | EUR | 250.000 | 100.000 | 0 | 101,0130 | 252.532,50 | 1,88 |
| 0,375 Agence Francaise Dev. 29.11.2016-30.04.2024 | FR0013220902 | EUR | 500.000 | 0 | 0 | 101,7860 | 508.930,00 | 3,80 |
| 0,45 KBC Bank NV 22.01.2015-22.01.2022 | BE0002482579 | EUR | 300.000 | 0 | 0 | 101,8010 | 305.403,00 | 2,28 |
| 0,625 Atlac Copco AB 2016-30.08.2026 | XS1482736185 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 99,9820 | 99.982,00 | 0,75 |
| 0,625 Kreditanstalt f.Wiederaufbau 15.1.15-15.1.25 | DE000A11QTD2 | EUR | 350.000 | 0 | 0 | 104,2940 | 365.029,00 | 2,72 |
| 0,75 ABB Finance B.V. 16.05.17-16.05.24 | XS1613121422 | EUR | 100.000 | 100.000 | 0 | 102,2850 | 102.285,00 | 0,76 |
| 0,75 Daimler AG 11.05.2016-11.05.2023 | DE000A169NB4 | EUR | 140.000 | 0 | 0 | 101,9260 | 142.696,40 | 1,07 |
| 0,75 Tennet Holding B.V. 26.06.2017-2025 | XS1632897762 | EUR | 100.000 | 100.000 | 0 | 102,1520 | 102.152,00 | 0,76 |
| 1,00 ÖBB Infrastruktur AG 18.11.2014-18.11.2024 | XS1138366445 | EUR | 300.000 | 100.000 | 0 | 105,9090 | 317.727,00 | 2,37 |
| 1,00 SAP SE 01.04.15-01.04.2025 | DE000A14KJF5 | EUR | 100.000 | 100.000 | 0 | 104,2960 | 104.296,00 | 0,78 |
| 1,125 Coca-Cola Co. 22.09.2014-22.09.2022 | XS1112678559 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 104,0810 | 104.081,00 | 0,78 |
| 1,25 Intl Business Machines Corp. 26.11.14-2023 | XS1143163183 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 104,5080 | 104.508,00 | 0,78 |
| 1,25 Kering S.A. 10.05.2016 - 10.05.2026 | FR0013165677 | EUR | 100.000 | 100.000 | 0 | 104,0530 | 104.053,00 | 0,78 |
| 1,25 Republic of Lithuania 22.10.2015-22.10.2025 | XS1310032187 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 105,0250 | 105.025,00 | 0,78 |
| 1,375 Swiss Re Admin Re Ltd. 27.05.2016-2023 | XS1421827269 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 103,9850 | 103.985,00 | 0,78 |
| 1,50 Enxsis Holding NV 20.10.2015-20.10.2023 | XS1307369717 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 105,3150 | 105.315,00 | 0,79 |
| 1,50 Verbund AG 20.11.14-20.11.2024 | XS1140300663 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 106,2620 | 106.262,00 | 0,79 |
| 1,80 AT & T Inc. 03.12.18-05.09.26 | XS1907120528 | EUR | 100.000 | 100.000 | 0 | 104,4130 | 104.413,00 | 0,78 |
| 1,875 Air Liquide SA 05.06.2014-05.06.2024 | FR0011951771 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 109,0390 | 109.039,00 | 0,81 |
| 2,75 Telenor ASA 27.06.2012-27.06.2022 | XS0798790027 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 108,9890 | 108.989,00 | 0,81 |
| 2,875 Obrigaçoes do Tesouro 21.01.16-21.07.2026 | PTOTETOEO012 | EUR | 225.000 | 90.000 | 0 | 114,9800 | 258.705,00 | 1,93 |
| 3,25 Verizon Communications 12.02.2014-17.02.2026 | XS1030900242 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 116,4270 | 116.427,00 | 0,87 |
| 3,50 Erste Group Bank AG 08.02.2012-08.02.2022 | XS0743547183 | EUR | 225.000 | 0 | 0 | 110,5150 | 248.658,75 | 1,86 |
| 3,90 Irish Treasury 20.03.2013-20.03.2023 | IE00B4S3JD47 | EUR | 190.000 | 0 | 0 | 116,6170 | 221.572,30 | 1,65 |
| 4,125 Rabobank Nederland 14.07.2010-14.07.2025 | XS0525602339 | EUR | 120.000 | 0 | 0 | 123,7980 | 148.557,60 | 1,11 |
| | | | | | | | 5.461.162,56 | 40,76 |
| 3,00 European Investment Bank 04.02.2013-04.02.2020 | XS0882238297 | NOK | 1.510.000 | 0 | 0 | 101,4070 | 157.244,37 | 1,17 |
| | | | | | | | 157.244,37 | 1,17 |
| 1,25 European Investment Bank 23.01.15-12.05.25 | XS1171476143 | SEK | 2.300.000 | 0 | 0 | 104,5860 | 229.617,98 | 1,71 |
| 1,75 European Investment Bank 21.01.16-12.11.26 | XS1347679448 | SEK | 3.240.000 | 1.000.000 | 0 | 108,2510 | 334.796,91 | 2,50 |
| | | | | | | | 564.414,89 | 4,21 |
| 2,375 Bank Nederlandse Gemeenten 16.3.16-16.3.2026 | XS1379220889 | USD | 580.000 | 120.000 | 0 | 99,0290 | 512.005,88 | 3,82 |
| 2,50 European Investment Bank 15.10.2014-15.10.2024 | US298785GQ39 | USD | 320.000 | 0 | 0 | 100,8180 | 287.589,23 | 2,15 |
| 2,50 Intl.Bank Reconstr.& Dev. 22.11.17-22.11.27 | US459058GE72 | USD | 390.000 | 390.000 | 0 | 100,2030 | 348.361,29 | 2,60 |
| 3,00 Polen, Republik 17.09.2012-17.03.2023 | US731011AT95 | USD | 280.000 | 0 | 0 | 100,7130 | 251.378,50 | 1,88 |
| | | | | | | | 1.399.334,90 | 10,44 |
| Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte | | | | | EUR | | 7.679.608,40 | 57,32 |
| Investmentfonds | | | | | | | | |
| Apollo Nachhaltig Aktien Global (Thesaurierer) | AT0000A1EL54 | EUR | 74.687 | 24.072 | 0 | 11,4300 | 853.672,41 | 6,37 |
| Candriam SRI Equity Emerging Markets C | LU1434523954 | EUR | 3.204 | 384 | 0 | 106,1200 | 340.008,48 | 2,54 |
| ERSTE RESPONSIBLE BOND EURO CORPORATE (Thes.) | AT0000A0PHJ4 | EUR | 7.230 | 600 | 805 | 127,1100 | 919.005,30 | 6,86 |
| Macquarie Sustainable Emerging Markets LC Bond Fd. | AT0000A177C4 | EUR | 2.800 | 0 | 0 | 98,6300 | 276.164,00 | 2,06 |
| Salm - Salm Sustainability Convertible C (EUR) | LU0535037997 | EUR | 5.737 | 1.250 | 4.668 | 57,3300 | 328.902,21 | 2,45 |
| SUPERIOR 4 - Ethik Aktien (Thesaurierer) | AT0000A07HU3 | EUR | 15.384 | 3.104 | 0 | 98,2400 | 1.511.324,16 | 11,28 |
| SUPERIOR 6 - Global Challenges (Thesaurierer) | AT0000A0AA78 | EUR | 2.858 | 628 | 0 | 227,2500 | 649.480,50 | 4,85 |
| Vontobel Fund - Clean Technology B | LU0384405600 | EUR | 747 | 0 | 0 | 303,0300 | 226.363,41 | 1,69 |
| | | | | | | | 5.104.920,47 | 38,10 |
| Summe Investmentfonds | | | | | EUR | | 5.104.920,47 | 38,10 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | EUR | | 12.784.528,87 | 95,42 |

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG | WP-NR. | WÄHRUNG | BESTAND | KÄUFE | VERKÄUFE | KURS | KURSWERT IN EUR | % - ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN |
|--|--------------|------------|-------------------------|--------------------------------|----------|------------|----------------------|-------------------------------------|
| | | | 31.03.2019 STK./NOM. | ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM | ABGÄNGE | | | |
| Währungskurssicherungsgeschäfte | | | | | | | | |
| Absicherung von Beständen | | | | | | | | |
| Verkauf von Devisen auf Termin | | | | | | | | |
| Offene Position | | | | | | | | |
| DH SEK/EUR 18.04.2019 | | SEK | 5.800.000,00 | | | 10,4717 | 11.391,88 | 0,09 |
| DH USD/EUR 07.05.2019 | | USD | 2.000.000,00 | | | 1,1251 | -40.759,39 | -0,30 |
| Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte | | | | | | EUR | -29.367,51 | -0,22 |
| Bankguthaben | | | | | | | | |
| EUR-Guthaben Kontokorrent | | | | | | | | |
| | | EUR | 596.718,06 | | | | 596.718,06 | 4,45 |
| Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen | | | | | | | | |
| | | DKK | 11.248,66 | | | | 1.506,71 | 0,01 |
| | | SEK | 6.550,80 | | | | 625,32 | 0,00 |
| Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen | | | | | | | | |
| | | NOK | 52.716,14 | | | | 5.413,45 | 0,04 |
| | | USD | 12.016,37 | | | | 10.711,69 | 0,08 |
| Summe der Bankguthaben | | EUR | | | | | 614.975,23 | 4,59 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | |
| Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben | | | | | | | | |
| | | NOK | 50,65 | | | | 5,20 | 0,00 |
| | | USD | 89,08 | | | | 79,41 | 0,00 |
| Zinsansprüche aus Wertpapieren | | | | | | | | |
| | | DKK | 6.942,47 | | | | 929,92 | 0,01 |
| | | EUR | 27.731,02 | | | | 27.731,02 | 0,21 |
| | | NOK | 6.577,81 | | | | 675,48 | 0,01 |
| | | SEK | 46.893,47 | | | | 4.476,28 | 0,03 |
| | | USD | 7.861,45 | | | | 7.007,89 | 0,05 |
| Spesen Zinsertrag | | | | | | | | |
| | | DKK | -22,69 | | | | -3,04 | 0,00 |
| | | EUR | -257,12 | | | | -257,12 | 0,00 |
| | | SEK | -37,82 | | | | -3,61 | 0,00 |
| Verwaltungsgebühren | | | | | | | | |
| | | EUR | -12.146,14 | | | | -12.146,14 | -0,09 |
| Depotgebühren | | | | | | | | |
| | | EUR | -272,25 | | | | -272,25 | 0,00 |
| Depotbankgebühren | | | | | | | | |
| | | EUR | -346,32 | | | | -346,32 | 0,00 |
| Summe sonstige Vermögensgegenstände | | EUR | | | | | 27.876,72 | 0,21 |
| FONDSVERMÖGEN | | | | | | EUR | 13.398.013,31 | 100,00 |
| Anteilwert Ausschüttungsanteile | AT0000A1V1B4 | | | | | EUR | 100,92 | |
| Umlaufende Ausschüttungsanteile | AT0000A1V1B4 | | | | | STK | 47.243 | |

| | | | |
|----------------------------------|--------------|-----|--------|
| Anteilwert Thesaurierungsanteile | AT0000A1V1C2 | EUR | 100,92 |
| Umlaufende Thesaurierungsanteile | AT0000A1V1C2 | STK | 85.513 |

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.03.2019 in EUR umgerechnet:

| Wahrung | Einheiten | Kurs | |
|-------------------|-----------|----------|-----|
| US-Dollar | 1 EUR = | 1,12180 | USD |
| Danische Krone | 1 EUR = | 7,46570 | DKK |
| Norwegische Krone | 1 EUR = | 9,73800 | NOK |
| Schwedische Krone | 1 EUR = | 10,47600 | SEK |

Bewertungsgrundsatze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorenden Finanzanlagen, Gelddbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermogen wird nach folgenden Grundsatzen ermittelt:

- Der Wert von Vermogenswerten, welche an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsatzlich auf der Grundlage des letzten verfugbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermogenswert nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern fur einen Vermogenswert, welcher an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsachlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlassiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zuruckgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Markten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsachlichen Verauerungspreisen abweichen konnen (Bewertungsrisiko).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Ertrage und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschafte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschafte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europaischen Parlaments und des Rates ber die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschafte, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschafte und Pensionsgeschafte sind fur den Fonds lt. Fondsbestimmungen nicht zulassig. Es wurden deshalb ebenfalls im Berichtszeitraum keine derartigen Geschafte nicht eingesetzt.

Fur die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate konnen Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG | WP-NR. | WÄHRUNG | KÄUFE ZUGÄNGE | VERKÄUFE ABGÄNGE |
|---|--------------|---------|------------------|---------------------|
| Amtlicher Handel und organisierte Märkte | | | | |
| Obligationen | | | | |
| 1,20 Buoni Poliennali Del Tes 1.3.2017-1.4.2022 | IT0005244782 | EUR | 0 | 220.000 |
| 1,25 Deutsche Post AG 01.04.2016-01.04.2026 | XS1388661735 | EUR | 100.000 | 100.000 |
| 1,80 AT&T Inc.27.02.2018-05.09.2026 | XS1778827631 | EUR | 100.000 | 100.000 |
| 2,00 Kraft Heinz Foods Co. 01.07.2015-30.06.2023 | XS1253558388 | EUR | 0 | 100.000 |
| 3,10 Buoni Poliennali Del Tes 15.06.2011-15.09.2026 | IT0004735152 | EUR | 0 | 175.000 |
| Investmentfonds | | | | |
| Vontobel Fund - New Power B (Thesaurierer) | LU0138259048 | EUR | 0 | 820 |

Graz, am 1. Juli 2019

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Mag. Dieter Rom

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

Stefan Winkler

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Schelhammer Portfolio Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 1. Juli 2019

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.
Wirtschaftsprüferin

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Schelhammer Portfolio

AT0000A1V1B4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0257 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1V1C2

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0257 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen Schelhammer Portfolio

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schelhammer Portfolio**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert zu **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in Anleihen und in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere), die entsprechend ethischer bzw. nachhaltiger Kriterien ausgewählt werden. Insgesamt können bis zu **maximal 30 v.H.** des Fondsvermögens in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere) veranlagt werden. Die Anlagepolitik des Fonds kann durch den Direkterwerb oder über Fonds dargestellt werden. Der Investmentfonds kann **über 51 v.H.** des Fondsvermögens in andere Fonds veranlagern.

Bei den Ausschlusskriterien hinsichtlich Ethik und Nachhaltigkeit wird die Verwaltungsgesellschaft von einem Ethikbeirat beraten. Geeignete Emittenten können durch Auswertung der Kriterien von einer qualifizierten Ratingagentur vorausgewählt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Staaten, siehe Anhang 1

der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 25 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

- **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.
Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **4 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. Juni** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1. Juni** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab dem **1. Juni** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,05 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 10 v.H. der Wertsteigerung, die im Sinne der High Water Mark Methode berechnet wird. Als Wertsteigerung werden die kumulativen Gewinne eines Monats inklusive Zinszuschreibungen, die über den Gesamtwert des Vormonats hinausgehen, nach Abzug aller Transaktionskosten, Verwaltungshonorare und Aufwendungen, definiert. Zur Wertsteigerung zählen sowohl die realisierten als auch die unrealisierten Gewinne. Wenn die Wertsteigerung eines Monats negativ ist, dann erfolgt zu Beginn des nächsten Monats ein Verlustvortrag.

Eine performanceabhängige Vergütung ist erst dann zu zahlen, wenn die Wertsteigerung über die Verlustvorträge hinausgeht. Die Performancefee wird täglich abgegrenzt. Die Abrechnung der performanceabhängigen Vergütung erfolgt monatlich.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang 1: Staaten gemäß § 76 Abs. 2 InvFG

Österreich
Deutschland
Frankreich
Niederlande
USA
Kanada
Japan

Anhang 2: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. Serbien: | Belgrad |
| 2.6. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|--------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. Kanada | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12 Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17 Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. Philippinen: | Manila |
| 3.19. Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. Südafrika: | Johannesburg |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeine-rechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte“ – „Show table columns“

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE),
Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange,
Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago,
Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America
Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange,
Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange
(BOX)